

Schutzkonzept SHS Academy

SHS Academy AG
Bernastrasse 8
3005 Bern

Verantwortlich: Daniel Plancic, Geschäftsführer

Version 3 / Bern, den 1.9.2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**

- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von **1,5 Meter** untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Es wird neu eine **Präsenzliste** von allen anwesenden Personen geführt. Dies ermöglicht uns den Abstand insbesondere bei Gruppenarbeiten leicht zu minimieren.
- Die **Pausen** werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Auch in **Verpflegungsstätten** sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/>)
- Die Abstandsregelungen werden auch auf **Exkursionen im Freien** eingehalten.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden **Desinfektionsmittel** oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig **gelüftet**. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden **regelmässig gereinigt** und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Es werden **Einweghandtücher**, Einwegbecher etc. verwendet.
- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Wir setzen die technischen und organisatorischen Bedingungen des Distanzhaltens (1,5 m Abstand) bestmöglich um. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht von Schutzmasken der Institution. Teilnehmenden steht es prinzipiell frei, eigene **Schutzmasken** vor, während und nach der Schulung zu tragen. In mehreren Kantonen herrscht jedoch bereits eine obligatorische Maskenpflicht für alle Teilnehmenden und dies muss für jede Schulung individuell angepasst und eingehalten werden.
- Umkleieräumlichkeiten und **Garderoben** dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.
- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. (Siehe Schutzkonzept SHL sowie der jeweiligen Seminarhotels)

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**

- Die Teilnehmer / -innen werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne **COVID-19-Symptome** zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind (siehe Anhang 1).
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst **zwei Wochen** nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
- Personen, die eine **relevante Erkrankung** gemäss COVID-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten (siehe Anhang 2).

- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte **Selbstquarantäne** umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
- Alle Angestellten, die zu **Risikogruppen** gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).

4. Massnahmen zu **Information und Management**

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die **Informationsmaterialien des Bundes** betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Auszubildende weisen beim **Kursstart** auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die **Mitarbeitenden** werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs